jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/5/21 2005/10/0045

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.05.2008

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs2 idF 2002/I/059;
ForstG 1975 §17 Abs3 idF 2002/I/059;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/07/0366 E 25. September 1986 RS 2 (hier zweiter Fall)

Stammrechtssatz

Ein mit dem öffentlichen Interesse im Einklang stehendes privates Siedlungsinteresse an der Rodung fehlt, wenn die gerodeten Baugründe an Dritte verkauft werden sollen (Hinweis E 29.1.1985, 84/07/0079), wenn das private Interesse in ungewisser Zukunft liegt oder wenn in Betracht kommende Nichtwaldflächen unausgenützt bleiben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005100045.X01

Im RIS seit

03.08.2008

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at